

Vorstand

An alle Mitglieder

Ihr Ansprechpartner:
KVB Servicetelefonie
Telefon: 089 57093-40600
Unser Zeichen: Ref VA killpe

26.11.2021

*** **Wichtige Corona-Informationen** ***

Bayern: Moratorium zur Testpflicht in Praxen

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

durch intensive Diskussionen auf allen Kanälen und durch unseren direkten Austausch mit Herrn Staatsminister Holetschek konnte nun eine Interimslösung zum Umgang mit der täglichen Testpflicht für immunisierte Mitarbeiter in Ihren Praxen herbeigeführt werden.

Das bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege stellt hierzu in einem Schreiben klar, „...dass die **Testfrequenz** in § 28b Absatz 2 IfSG bei den geimpften und genesenen Personen auf **mindestens zwei Mal wöchentlich reduziert** wird. Die zugrundeliegende Testung kann auch durch **Antigentests zur Eigenanwendung ohne Überwachung** erfolgen.“

Des Weiteren wird in dem Schreiben ausgeführt, dass „**die Dokumentationspflichten für die Testung von geimpften oder genesenen Tätigen**“ ... zunächst **nicht zu vollziehen** sind und keine Notwendigkeit bestehe, Angaben u.a. zu durchgeführten Testungen zu übermitteln. Beides gelte, „solange zentrale Fragen für eine einfache und unbürokratische Umsetzung nicht geklärt sind.“

Damit ist der Aufwand in den Praxen auf ein Maß zurückgeführt, das jeden Arbeitgeber trifft, womit Sie sich nun wieder vollumfänglich der Patientenversorgung widmen können.

Freundliche kollegiale Grüße

gezt.

Dr. Krombholz
Vorsitzender des Vorstandes

Dr. Schmelz
1. stv. Vorsitzender des Vorstandes

Dr. Ritter-Rupp
2. stv. Vorsitzende des Vorstandes